



MENSA

SCHÖNBERG

ANMELDUNG

für die Verpflegung im Rahmen des Besuchs
des Kindergarten „St. Elisabeth“ und der Kinderkrippe „Die Marktzwerge“
für das Kindergartenjahr 20.../20...

Markt Schönberg
Marktplatz 16
94513 Schönberg
Tel. 08554 9604-37 Fax 08554 9604-50
info@markt-schoenberg.de

Name des Kindes:	
Geburtsdatum:	
Gruppe:	
Daten der Eltern/Erziehungsberechtigten:	
Name des Elternteils/ Erziehungsberechtigten:	
Adresse:	
Telefonnummer:	
Tel. Arbeit:	
E-Mail:	
Hausarzt:	
Hausarzt:	
*Besonderes z.B. Krankheiten, Allergien:	

*Hat Ihr Kind eine Nahrungsmittel-Allergie oder -Unverträglichkeit? Für die Fachkräfte in der Kindertageseinrichtung Schönberg ist das wichtig zu wissen.

Bitte lassen Sie das Formular, Download unter
<https://www.gesund-ins-leben.de/fuer-familien/fuer-sie-und-ihr-kleinkind/allergien-und-unvertraeglichkeiten/> von der Ärztin bzw. vom Arzt Ihres Kindes ausfüllen und geben Sie es beim Personal der Kindertageseinrichtung Schönberg ab.

oder QR-Code
scannen und
downloaden



VERPFLEGUNGSANGEBOTE

Bitte wählen Sie die gewünschte Verpflegung für Ihr Kind aus
(Getränke sind im Angebot inklusive):

bis zum vollendeten 3. Lebensjahr

FRÜHSTÜCK/BROTZEIT (0-3 Jahre)

Kann tageweise gebucht werden.

Mo	Di	Mi	Do	Fr

Bitte die gewünschten
Tage ankreuzen!

Beginn: 20....

MITTAGESSEN (0-3 Jahre)

Kann tageweise gebucht werden.

Mo	Di	Mi	Do	Fr

Bitte die gewünschten
Tage ankreuzen!

Beginn: 20....

Ich/wir melde(n) mein/unser Kind für folgende Verpflegung
(Getränke sind im Angebot inklusive) an:

ab dem vollendeten 3. Lebensjahr

FRÜHSTÜCK/BROTZEIT (ab 3 Jahre)

Eine tägliche Buchung ist verpflichtend.

Beginn: 20....

MITTAGESSEN (ab 3 Jahre)

Kann tageweise gebucht werden.

Mo	Di	Mi	Do	Fr

Bitte die gewünschten
Tage ankreuzen!

Beginn: 20....

Die Verpflegung ist nach den monatlich eingenommenen Mahlzeiten zu bezahlen.

Die Gebühren für die Verpflegung staffeln sich nach dem Alter des Kindes.

VERPFLEGUNGSgebühren

für den Besuch der Mensa des Marktes Schönberg ab 01. Januar 2026:

bis zum vollendeten 3. Lebensjahr (0-3 Jahre)

	Frühstück/Brotzeit	Mittagessen
Je Verpflegungstag	1,55 Euro 1,45 Euro*	3,10 Euro 2,90 Euro*

ab dem vollendeten 3. Lebensjahr (ab 3 Jahre)

	Frühstück/Brotzeit	Mittagessen
Je Verpflegungstag	1,90 Euro 1,78 Euro*	3,70 Euro 3,46 Euro*

Für die Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung für Berechtigte nach § 28 SGB II (Bedarfe für Bildung und Teilhabe) und andere sozialgesetzlichen Bestimmungen.

	Frühstück/Brotzeit	Mittagessen
Je Verpflegungstag	0 Euro	5,90 Euro 5,51 Euro*

*Bei den Gebühren handelt es sich um Netto-Beträge.

Die in der Satzung für die MENSAs des Marktes Schönberg festgelegten Gebühren werden zuzüglich der Umsatzsteuer, entsprechend der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe, erhoben.

Für die Abbuchung des Beitrages wird Ihre Einverständniserklärung nach dem SEPA-Verfahren benötigt. Mit den Aufnahmebedingungen und mit dem Bankeinzug erkläre/n ich/wir mich/uns einverstanden.



.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Personensorgeberechtigte

.....
Unterschrift Träger

Das Mittagessen wird täglich frisch gekocht. Der Essensplan hängt am Eingangsbereich des Kindergartens/der Kinderkrippe aus und ist zusätzlich auf der Internetseite einsehbar. Getränke sind im Angebot inklusive. Es gibt abwechselnd Tee, Saft-Schorle, Milch, Kakao oder Wasser.

AUFNAHMEBEDINGUNGEN

Die Verpflegungsgebühren werden anhand des Alters des Kindes, der Inanspruchnahme der tatsächlichen Verpflegungstage zzgl. der Umsatzsteuer, entsprechend der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe erhoben und sind am darauffolgenden Monat zur Zahlung fällig.

Die Zahlung erfolgt in der Regel per Einzug mit SEPA-Lastschrift-Mandat durch die Gemeinde. Bei Nichteinhaltung der Zahlungen muss das Kind aus der Verpflegung genommen werden.

Die Anmeldung gilt für **ein Kindergartenjahr** und **verlängert sich um ein weiteres Kindergartenjahr, wenn nicht bis zum 30.06. des laufenden Kindergartenjahres gekündigt wird bzw. das Kind die Einrichtung durch die Schulpflicht verlässt.** Eine Kündigung ist aus wichtigem Grund mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende möglich. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Erkrankungen oder sonstige Verhinderungen sind bis 08:00 Uhr beim Personal der Kindertageseinrichtung zu melden.

Der Träger hat eine Satzung der Mensa, die weitere rechtlich relevante Bestimmungen enthält erlassen, die in ihren jeweiligen Fassungen verbindlich Bestandteile dieser Anmeldung sind.

Mit den Leistungen für Bildung und Teilhabe werden die Aufwendungen des Kindes für das gemeinschaftliche Essen in der Kita übernommen. Antragsberechtigt sind Empfänger von folgenden staatlichen Leistungen: Kinderzuschlag, Arbeitslosengeld II (umgangssprachlich auch als „Hartz IV“ oder „Bürgergeld“ bezeichnet), Sozialgeld, Sozialhilfe: Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Wohngeld oder Asylbewerber-Leistungen. Für Empfänger von SGB II – Leistungen ist das Jobcenter Freyung-Grafenau zuständig.

Mit den Aufnahmebedingungen erkläre ich mich einverstanden:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Personensorgeberechtigte

.....
Unterschrift Träger